

Jahrhunderte das Bestreben der Edelsten des deutschen Volkes gewesen sind. Diese Freiheiten sind dem Volke gegeben, sie ihm wieder gewaltsam oder hinterlistig nehmen wollen, hieße eine Unzufriedenheit, ein Mißtrauen, eine Verwilderung der Sittlichkeit im Lande verbreiten, welche früher oder später nur zum Verderben ausschlagen kann. Wer es wohl meint mit König und Vaterland, der muß für die Aufrechthaltung und Durchführung der Grundrechte sprechen, wirken und stimmen. Dieser Einwand scheint mir also ganz unbegründet. Ferner sagt man, es hätten selbst Verbrecher die Todesstrafe als eine gerechte anerkannt, sie hätten selbst gebeten, die Strafe schleunigst an ihnen zu vollziehen. Ich weiß, daß dies geschehen ist; allein ist das ein Beweis gegen die Abschaffung der Todesstrafe? — Nimmermehr! Die Macht der Reue ist groß im Verbrecher, und bei dieser Reue ist es sehr denkbar, daß der Verbrecher das Schicksal, welches ihm bevorsteht, hingerichtet zu werden, als ein gerechtes ansieht, weil er eben fühlt, daß er gefehlt, daß er sich schwer vergangen hatte. Er würde ebenso die Zuchthausstrafe für eine gerechte anerkennen, wenn sie über ihn verhängt wird. Andererseits spricht dies sogar gegen die Todesstrafe; denn daß der Verbrecher so von Reue gefoltet wird, daß er gegen die ihm innewohnende Lust zum Leben die Todesstrafe wünscht, ist ein Beweis, daß die Todesstrafe eine viel gelindere Strafe ist, als wie jede andere bei fort-dauernder Unruhe des Gewissens.

Es wird ferner dagegen erwähnt, die Todesstrafe sei abschreckender als jede andere und deshalb müsse sie beibehalten werden, der Trieb zum Leben sei im Menschen so groß, daß er nur dadurch vom Verbrechen könnte zurückgehalten werden. Der Trieb zum Leben ist stark. Allein die Furcht, die Aussicht auf Todesstrafe wird keinen Verbrecher von Verbrechen hindern. Aus welchem Grunde geschehen Verbrechen? Entweder durch die Gewalt, durch die Alles übertäubende Gewalt der Leidenschaft; aber wo diese herrscht, da denkt der Verbrecher auch nicht an die Todesstrafe, da schreckt ihn auch das Bild des Schwertes nicht; oder es geschehen Verbrechen mit Ueberlegung, und dann hofft der Verbrecher, er werde nicht entdeckt werden und darum strasslos bleiben, er fürchtet auch die Todesstrafe nicht. Daß dies so sei, daß sogar öffentliche Hinrichtungen nicht bloß nicht schrecken, sondern erst Verbrechen geschaffen haben, das ist schon vielfach, auch in diesem Saale bei frühern Verhandlungen, nachgewiesen worden.

Man sagt ferner, daß man in vielen Ländern die bereits abgeschaffte Todesstrafe wieder eingeführt habe, sei ein Beweis, daß man ohne Todesstrafe nicht durchkomme; das scheint mir weiter nichts zu beweisen, als was leider die Geschichte seit Jahrtausenden nachweist, daß mit den Personen auch die Meinungen wechseln, daß Rückschritte stets vorgekommen sind und wohl auch in Zukunft wiederkehren werden. Die ungeheure Majorität des deutschen Volkes hat sich, um ein Beispiel anzuführen, für die Abschaffung der Censur erklärt,

es ist sehr möglich, daß die Censur doch wieder eingeführt wird. Wollen Sie daher einen Beweis ableiten, daß die Censur etwas Gutes sei, weil sie, nachdem sie schon abgeschafft gewesen, doch wieder eingeführt worden sei? — Unmöglich! Namentlich aber berufen sich Manche auf die christliche Religion selbst, worauf auch schon der Vorredner hindeutete, worauf ich aber noch mit einigen Worten zurückkommen muß. Man beruft sich auf die Worte Jesu: „wer das Schwert nimmt, soll auch durch das Schwert umkommen,“ und auf die Worte des Paulus: „die Obrigkeit trägt das Schwert nicht umsonst.“ Allein man vergißt, daß das die Sprache von Religionislehrern ist, welche auf die gesetzlichen Bestimmungen Rücksicht zu nehmen haben, welche ihre Hörer auf die bestehenden Gesetze warnend hinweisen. Mehr thut Jesus, mehr thut Paulus durchaus nicht. Die Todesstrafe bestand, sie ist dem Mosaismus zugehörend, aber nicht dem Christenthum; vielmehr ist sie gegen den Geist des Christenthums. Denn Jesus erklärt das Leben als ein Geschenk des himmlischen Vaters, zu wichtigen und ewigen Zwecken dem Menschen gegeben, und räumt daher keinem Menschen, keinem Kinde Gottes das Recht ein, dieses hohe Geschenk einem Andern zu nehmen. Ich glaube, das Gebot, das er auch zu dem seinigen macht: „Du sollst nicht tödten“, ist ein allgemeines; es nimmt auch die Obrigkeiten, die Staatsgewalten nicht aus. Der Tod wird ferner von der Religion Jesu nicht als ein Uebel erklärt; nein! überall wirkt die Religion Jesu dahin, den Tod als den Uebergang zu einem schönern Leben, als den Hingang zum Vater darzustellen. — Nun frage ich Sie, meine Herren, wie ist es möglich, wie ist es denkbar, daß eine Religion, die den Tod als einen Hingang zum Vater, als etwas Schönes darstellt, daß diese denselben Tod als die höchste Strafe für Verbrechen hinstellen sollte! — Das würde ein entsetzlicher Widerspruch sein. Man muß ferner dessen sich erinnern, der Tod ist das Schicksal, welches jedem Menschen bevorsteht, Niemand kann ihm ausweichen. Wie widersinnig ist es, etwas was Jedem trifft, als Strafe, als höchste Strafe hinzustellen! Jeder andern Strafe kann man ausweichen, wenn man an die Gesetze sich hält. Vor der Strafe der Einkerkelung, der Ausweisung, der Amtsentsetzung kann man in einem gerecht regierten Staate sich schützen, vor dem Tode kann man es nicht. Wie widersinnig ist es also, etwas, was Jedem, was den Edelsten treffen muß, als Strafe zu verhängen. Da sagt man aber, der Tod selbst ist nicht die Strafe, die Hinrichtung ist es; aber ist nicht der schnelle Tod auf dem Schaffote weit beneidenswerther, als ein langsames, jahrelanges Hinsterben Leidender auf einem schmerzlichen Krankenlager? — Mir ist es stets unbegreiflich gewesen, wie gerade christliche Lehrer, christliche Staatsmänner so auf Aufrechthaltung der Todesstrafe hinweisen und hinwirken können, wie Christen hinwirken konnten auf die Aufrechthaltung einer Einrichtung, deren Opfer der erhabene Stifter unserer Religion selbst gewor-